



# Regierungsrat des Kantons Uri

## Auszug aus dem Protokoll

16. Februar 2016

Nr. 2016-83 R-630-18 Interpellation Patrizia Danioth Halter, Altdorf, zu Spitalstrategie;  
Antwort des Regierungsrats

Am 30. September 2015 reichte Landrätin Patrizia Danioth Halter, Altdorf, eine Interpellation zur Spitalstrategie ein. Diese sei im Zusammenhang mit dem Vorgehen für den Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri (KSU) zu betrachten.

In Bezug auf die strategisch-bauliche Gesamtplanung sind bereits wichtige Schritte erfolgt:

- 4. April 2012: Kreditbeschluss für die Erarbeitung eines Projektierungskredits durch den Landrat.
- 28. September 2014: Zustimmung zum Kredit für die Planung des Um- und Neubaus des KSU durch das Volk.
- 2017: voraussichtlich Baukredit für den Um- und Neubau des KSU durch den Landrat und anschliessend durch das Volk.

Die Spitalstrategie des KSU muss auf Grundlagen aufbauen, die in letzter Zeit erneuert wurden oder aktuell in Überarbeitung sind:

- Spitalliste des Kantons Uri
- Grob- und Detailleistungsauftrag für das KSU
- Gesetz über das KSU

Mit ihrer Interpellation möchte Landrätin Patrizia Danioth Halter der Bevölkerung vor der Abstimmung über die Investitionen in die Infrastruktur Klarheit zur strategischen Ausrichtung des KSU, seine Aufgaben und seine Struktur schaffen. Deshalb stellt sie die folgenden Fragen:

1. *Wie beurteilt der Urner Regierungsrat die heutigen Zielsetzungen, Aufgaben und Strukturen des Kantonsspitals Uri?*

Bei der strategischen Ausrichtung des Kantonsspitals Uri ist zu unterscheiden zwischen der Spitalstrategie, die eine Aufgabe des Kantons ist, und der Unternehmensstrategie, die in die Zuständigkeit des Spitalrats fällt. So hängt die strategische Ausrichtung in erster Linie von der Versorgungsplanung und vom Leistungsauftrag des Kantons und innerhalb dieses definierten Rahmens von der strategischen Führung des Spitalrats ab. Diese beiden Prozesse, die in unterschiedlichen Zuständigkeiten liegen, müssen zwingend aufeinander abgestimmt sein. Denn sie dienen beide dem übergeordneten Ziel des Regierungsrats, die erweiterte Grundversorgung und den Spitalstandort Uri langfristig und in guter Qualität sowie zu tragbaren Kosten zu sichern.

Eine grundlegende und umfassende Überprüfung der Ziele, Aufgaben und Strukturen des Kantonsspitals Uri erfolgte im Jahr 2009. Denn durch die im Jahr 2007 von den eidgenössischen Räten beschlossene Änderung der KVG-Spitalfinanzierung wurde klar, dass sich die Schweizer Spitallandschaft mit der Inkraftsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen im Jahr 2011 erheblich verändern würde. Die Einführung der stationären Fallpauschalen, der schweizweit freien Spitalwahl und der Gleichstellung von öffentlichen und privaten Spitälern erhöhte den Kostendruck und führte zu einem Wettbewerb unter den Spitälern. Vor diesem Hintergrund prüften der Regierungsrat und der Spitalrat im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die strategische Frage, ob das Kantonsspital Uri für die anstehenden Herausforderungen optimal gerüstet ist. Dabei wurde erkannt, dass es die grösste Herausforderung des Kantonsspitals Uri ist, seine Mindestgrösse zu sichern und die Kosten zu optimieren. Andererseits muss die Spitalinfrastruktur erneuert werden, damit das Kantonsspital Uri wettbewerbsfähig bleibt. Auf dieser grundlegenden strategischen Ausrichtung aus dem Jahr 2009 bauen sämtliche laufenden Entwicklungsarbeiten zum Kantonsspital Uri auf.

Im Bericht und Antrag an den Landrat zum Kreditbeschluss für die Projektierungsvorbereitungen für den Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri vom 7. Februar 2012 hat der Regierungsrat sein politisch-strategisches Ziel aufgezeigt: "Die erweiterte Grundversorgung und der Spitalstandort Uri sollen längerfristig in guter Qualität und zu tragbaren Kosten sichergestellt werden." Daraus wurden auch die strategischen Leitlinien für die Urner Spitalplanung abgeleitet. Demnach erbringt das Kantonsspital für die Urner Bevölkerung die allgemeine und die erweiterte stationäre Grundversorgung, während die ausserkantonalen Spitalzentren die spezialisierte und hochspezialisierte Spitalversorgung sicherstellen. Dies wurde mit der revidierten Urner Spitalliste, die am 1.

Januar 2015 in Kraft getreten ist, umgesetzt. Und schliesslich hat der Landrat am 11. November 2015 den entsprechenden Grobleistungsauftrag 2016 bis 2019 für das Kantonsspital Uri genehmigt.

Die rechtliche Grundlage für die aufgezeigte strategische Ausrichtung bildet das Gesetz über das Kantonsspital Uri (KSG; RB 20.3221). Darin wird dem Kantonsspital die Aufgabe zugewiesen, die stationäre erweiterte medizinische Grundversorgung sicherzustellen, die ambulanten Patientinnen und Patienten zu betreuen und die ständige Notfallversorgung sicherzustellen. Eine Änderung dieser grundlegenden Aufgaben sind weder mit dem geplanten Um- und Neubau des Kantonsspitals noch in der laufenden Gesetzesrevision vorgesehen.

Zusammenfassend stellt der Regierungsrat fest, dass die heutigen Ziele, Aufgaben und Strukturen des Kantonsspitals Uri der Spitalstrategie des Regierungsrats und der Unternehmensstrategie des Spitalrats entsprechen. Sie werden in allen laufenden Arbeiten konsequent verfolgt. Das gilt insbesondere auch für die Planungsarbeiten für den Um- und Neubau des Kantonsspitals, mit dem das Spital auch die infrastrukturellen Voraussetzungen erhalten wird, um den Leistungsauftrag des Kantons langfristig wirtschaftlich und qualitativ hochstehend erfüllen zu können.

*2. Sind Anpassungen der rechtlichen, wirtschaftlichen, unternehmerischen Rahmenbedingungen sowie der Aufgaben des Kantonsspitals Uri notwendig?*

Zum jetzigen Zeitpunkt drängen sich keine grundlegenden Änderungen der Rahmenbedingungen und Aufgaben des Kantonsspitals Uri auf. Mit der gegenwärtig laufenden Revision des Gesetzes über das Kantonsspital Uri will der Regierungsrat jedoch die von der KVG-Spitalfinanzierung veränderten nationalen Rahmenbedingungen aufnehmen und innerkantonal umsetzen. So soll das Kantonsspital Uri noch mehr als heute über die notwendigen betrieblichen Freiheiten verfügen, die ihm die Voraussetzungen schaffen, um im Wettbewerb unter den Spitalern zu bestehen.

Grundsätzlich unverändert soll hingegen die Eigentümerstrategie bleiben, wonach der Kanton weiterhin im Besitz des Grundstücks und der baulichen Infrastrukturen bleibt und diese dem Kantonsspital als selbstständige Unternehmung des öffentlichen Rechts entgeltlich zur Verfügung stellt. Dies betrifft namentlich diejenigen Bereiche, die zur Erfüllung des Kernauftrags des Kantonsspitals Uri gehören. Offen und flexibel ist der Regierungsrat hingegen nach wie vor was die übrigen baulichen Infrastrukturen betrifft. Wie der Regierungsrat bereits in seiner Antwort auf die Interpellation von Landrätin Nicole Cathry,

Altdorf, am 2. Juli 2013 aufgezeigt hat, ist er bereit, für jene Bereiche, die nicht zum Kernauftrag des Kantonsspitals Uri gehören, innovative Geschäftsmodelle sowohl für die Investitionen als auch für den künftigen Betrieb zu prüfen. Als Beispiele hierfür kann die Parkierung (mit eventuellem Bau und Betrieb eines Parkhauses) oder die Nachnutzung des Hauses A (Altbau mit heutiger Geriatrieabteilung) in Richtung eines möglichen privaten Gesundheitszentrums genannt werden.

Darüber hinaus wird es eine Daueraufgabe der Spitalorgane bleiben, aktiv nach betrieblichen Chancen von Kooperationspartnerschaften zu suchen und diese bei entsprechender Eignung wahrzunehmen. All dies soll dem Ziel des Regierungsrats dienen, den notwendigen Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri leistungsorientiert, zweckmässig und kostengünstig auszuführen.

*3. Welche Schritte gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um eine qualitativ hochwertige medizinische Grundversorgung und eine wirtschaftlich vertretbare Auslastung des Kantonsspitals Uri zu erreichen?*

Der Regierungsrat erachtet es als seine vordringliche Aufgabe, dem Kantonsspital Uri bestmögliche Rahmenbedingungen in rechtlicher, wirtschaftlicher und unternehmerischer Hinsicht zu schaffen. Dazu pflegt der Regierungsrat den regelmässigen Dialog mit dem Spitalrat und der Spitalleitung, namentlich auch was den Leistungsauftrag betrifft. Die betriebliche Umsetzung obliegt jedoch ausschliesslich den Spitalorganen. So sind es der Spitalrat und die Spitalleitung, die eine qualitativ hochstehende und wirtschaftliche Leistungserbringung sicherstellen. Dem Regierungsrat, vertreten durch die zuständige Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, obliegt die wichtige Aufgabe des Wirkungs- und Leistungscontrollings. Darüber erstattet der Regierungsrat dem Landrat jährlich Bericht.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung haben der Spitalrat und die Spitalleitung letztmals im Jahr 2014 ihre Unternehmensstrategie aktualisiert. Dabei wurde der Qualität der Leistungen nebst der wirtschaftlichen Führung des Spitalbetriebs oberste Priorität eingeräumt. Als dritter Pfeiler der Unternehmensstrategie des Kantonsspitals Uri steht die vertikale Vernetzung mit Grundversorgern und Zentrumsspitalern. Zudem erbringt das Kantonsspital Uri seine Leistungen so, dass sie der Patientensicherheit, der Wirtschaftlichkeit und dem mit dem kantonalen Leistungsauftrag erwünschten Versorgungsgrad für die Urner Bevölkerung bestmöglich entsprechen.

Die Umsetzung der betrieblichen Spitalstrategie orientiert sich insbesondere an den folgenden Handlungsfeldern:

- Ausbau von Kooperationen mit ausserkantonalen Spitälern (z. B. Zentrumsspital)
- Definition eines Angebotsportfolios (mit Belegärzten)
- Förderung des Images als attraktiver Arbeitgeber
- Prozessoptimierungen
- Kostenoptimierungen
- optimiertes Qualitätsmanagement

Die Unternehmensstrategie des Kantonsspitals Uri und die Planungsarbeiten für den Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri sind eng aufeinander abgestimmt.

*4. Beurteilt der Regierungsrat eine verstärkte Koordination des Kantonsspitals Uri mit ausserkantonalen Spitälern als zielführend, um die Versorgung der Urner Bevölkerung zu medizinisch und wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu gewährleisten?*

Ja. Für den Regierungsrat und den Spitalrat ist eine gut funktionierende und weitgehende vertikale Kooperation mit einem Zentrumsspital entscheidend, damit auch in Zukunft eine medizinisch hochstehende Spitalversorgung zu angemessenen Kosten für die Urner Bevölkerung sichergestellt werden kann. Die bereits bestehenden Kooperationsgebiete mit dem Luzerner Kantonsspital (Urologie, Angiologie, bildgebende Diagnostik, Handchirurgie, Mammadiagnostik, Labormedizin und Pathologie) werden weiter gestärkt und durch neue Kooperationsfelder erweitert. Die Unternehmensstrategie des Kantonsspitals Uri bildet den Gedanken der verstärkten Koordination und Kooperation in seiner Grundstrategie ab. Solche Kooperationsfelder betreffen auch nicht medizinische Aufgabengebiete wie beispielsweise in den Bereichen Informationstechnik (IT), medizinische Codierung, Krankenpflege, Personalwirtschaft (HR) und Ernährungsberatung.

Bereits nach der geltenden Spitalgesetzgebung verfügt das Kantonsspital Uri über weitgehende unternehmerische Freiheiten. So wird in Artikel 5 KSG dem Kantonsspital namentlich die Möglichkeit eingeräumt, mit Dritten zusammenzuarbeiten, sich mit Dritten zu Organisationseinheiten zusammenzuschliessen und gemeinsame Dienstleistungsbetriebe zu führen. Weil starke Kooperationen für die Zukunft des Kantonsspitals Uri von grosser Bedeutung sind, sollen auch mit der revidierten Spitalgesetzgebung die notwendigen unternehmerischen Freiheiten für Kooperationen beibehalten bleiben.

*5. Welche Massnahmen sind erforderlich, um genügend qualifiziertes Fachpersonal für den Betrieb des Kantonsspitals Uri zu gewinnen?*

Das Kantonsspital hat in seiner aktuellen Unternehmensstrategie dem Thema Personalgewinnung einen hohen Stellenwert beigemessen. Dazu haben der Spitalrat und die Spitalleitung verschiedene Ziele festgelegt, verbunden mit einem konkreten Massnahmenplan. Bereits umgesetzt sind viele Massnahmen, die darauf abzielen, dass das Kantonsspital Uri ein attraktiver Arbeitgeber ist. Weitere Massnahmen sind geplant, jedoch noch nicht umgesetzt.

Im Wissen darum, dass im Gesundheitswesen künftig ein Mangel an qualifizierten Fachkräften - namentlich in der Pflege - droht, haben der Regierungsrat und die zuständige Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion vorausschauend Unterstützungs- und Fördermassnahmen getroffen:

- Ausbildung zu Fachangestellten Gesundheit (FAGE): Im Mai 2015 hat der Regierungsrat beschlossen, die FAGE-Klassen am Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri ab dem Schuljahr 2016/2017 doppelt zu führen. Voraussetzung ist, dass die Zahl von 24 Lernenden erneut überschritten und nicht nachträglich unterschritten wird. Mit der Mitfinanzierung eines eigenen Ausbildungsorts vereinfacht der Kanton den Einstieg in diese Ausbildung. Das Ziel ist es zudem, dass dadurch dieses Fachpersonal längerfristig im Kanton Uri bleibt.
- Gesundheitsnetzwerk Uri: Im Rahmen dieses Projekts werden nachhaltige und zukunftsorientierte Massnahmen zur Förderung und Erhaltung der medizinischen Grundversorgung entwickelt und umgesetzt.
- uriMED - Junges Ärztenetzwerk Uri: Damit werden junge Urnerinnen und Urner während des Medizinstudiums und während der anschliessenden Assistenzzeit begleitet und unterstützt. Es sollen nützliche Kontakte hergestellt und fachspezifische Informationen vermittelt werden. Damit möchte der Kanton Uri die angehenden Ärztinnen und Ärzte motivieren, später einmal im Kanton Uri eine Hausarztpraxis zu führen.
- Kantonale Gesundheitskonferenz: Sie dient der Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren und Berufsgruppen im Urner Gesundheitswesen. Die zum 13. Mal durchgeführte Urner Gesundheitskonferenz vom 14. März 2016 stand ganz im Zeichen des Fachkräftemangels in der Pflege.

Mit solchen und weiteren Massnahmen will der Regierungsrat das Kantonsspital, aber auch alle anderen Betriebe und Institutionen im Urner Gesundheitswesen wie die Spitex oder die Pflegeheime, unterstützen, damit auch in Zukunft genügend qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung steht.

Mitteilung an die Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Gesundheit; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats  
Standeskanzlei Uri  
Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. B. C.', written in a cursive style.